

Notiz zum Verfahren der Wahl des Vorstandes der BZÄK am 4. Juni 2021

Im Endspurt zu den am Freitag anstehenden Wahlen zum BZÄK Vorstand sind mehrfach Delegierte an mich herangetreten um zu eruieren, ob und wie ich meine ursprünglich angestrebte Kandidatur aufrechterhalten und umsetzen würde. Dabei wurde mir u.a. auch von in Teilen der Delegiertenschaft zirkulierenden Vermutungen berichtet, dass ich eine Klage anstrebe um eine Kandidatur durchzusetzen. Hierzu möchte ich dem Vorstand der BZÄK mit der Bitte um geeignete und zügige Bekanntmachung in der Delegiertenschaft noch vor den Wahlen das folgende Statement zur und Kenntnis bringen:

Mein langjähriges Engagement in der Standespolitik unseres Berufsstandes habe ich stets und ausschließlich am Wohle und im Sinne aller Kolleginnen und Kollegen ausgerichtet. Mein Engagement war mir immer Ehre und Verpflichtung, für die gemeinsame Fortentwicklung der Belange der Zahnärzteschaft einzutreten. Die Bundeszahnärztekammer und die Kammern der Länder sind hierfür die geeigneten und bewährten Institutionen, ihre Regularien und Satzungen bilden das Fundament für eine erfolgreiche und vertrauensvolle Arbeit, auch in der in Kürze beginnenden Legislatur der BZÄK.

Trotz des überraschenden Verlustes meines Delegiertenmandates für die BZÄK-Versammlung in der vorzeitig anberaumten Neuwahl der Delegierten durch die Thüringer Kammerversammlung im Dezember letzten Jahres und der damit unmöglich gemachten Kandidatur möchte und werde ich mein Engagement für eine moderne Standespolitik fortführen, selbstverständlich im Rahmen der geltenden Möglichkeiten, beispielsweise in den Fachausschüssen.

Jedwede anderslautende Spekulationen wie beispielsweise die in Teilen der Delegiertenschaft geäußerten Erwartungen und Vermutungen über eine durch mich angestrebte Klage gegen die BZÄK Regularien, Statuten, Ordnungen oder Entscheidungen weise ich entschieden und mit Empörung zurück. Es kann sich hierbei nur um den Versuch handeln, meine persönliche Integrität als Zahnärztin und Standespolitikerin zu beschädigen. Oder aber um den Versuch, die Delegierten auf unzulässige Art und Weise in ihrer Wahlentscheidung zu beeinflussen.

Ich erwarte, dass der Vorstand der BZÄK derlei Verleumdungen im Sinne einer freien, fairen und nicht unlauter beeinflussten Wahl wirksam unterbindet und allen Delegierten den Vorgang transparent zur Kenntnis bringt.

Dr. Rebecca Otto, Jena, 2. Juni 2021

www.rebecca-otto.de